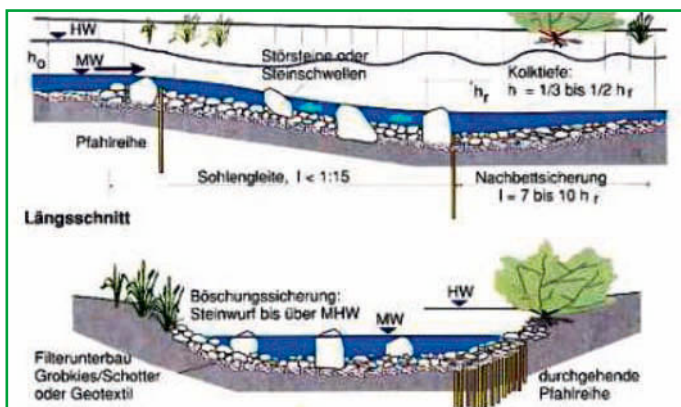


## Sohlgleite am Rantzauer See zur Erfüllung der Wasser-Rahmen-Richtlinien der EU

Sohlgleite ist ein sehr technischer Begriff. Aus der Literatur erfährt man: "Sohlgleiten dienen der Überwindung eines geringen Höhenunterschiedes in der Gewässersohle mit einer über die gesamte Gewässerbreite geführten, flach geneigten Sohlenstufe."



Wofür brauchen wir in Barmstedt eine Sohlgleite? Grundlage ist die europäische Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) vom 22.12.2000. Diese wurde zwischenzeitlich in nationales Recht umgewandelt und ist für uns alle bindend. Bereits 2005 wurden auf einer Einwohnerversammlung die Auswirkungen der WRRL auf Barmstedt vorgestellt. Im Kern geht es um die Wehranlage bei der Wassermühle. Hier ist ein fast drei Meter hoher Geländesprung zu überwinden. Für Lebewesen im Wasser ein unüberwindbares, künstliches Hindernis. Mit der vorhandenen Fischtreppe

können zwar Meerforellen in den Oberlauf der Krückau gelangen, aber bei weitem nicht alle von der EU geforderten Gewässerorganismen. Da die Krückau als Nebenfluss der Elbe zum Maßnahmenkatalog der WRRL gehört, muss hier Abhilfe bis 2015 geschaffen werden. Deshalb stand das Thema „Fischaufstiegshilfe“ schon mehrfach auf der Tagesordnung in der Stadtvertretung, letztmalig im Februar 2010. Hier ging es um eine Fischaufstiegshilfe in Form von „nackten“ Betonringen. Auf Antrag der FWB wurde diese Maßnahme vorerst gestoppt, im Wesentlichen aus finanziellen und optischen Gründen. Sie hätten auch keine vollständige Erfüllung der WRRL gebracht, denn Kleinstlebewesen wären weiterhin nicht in den Oberlauf der Krückau gekommen,

Nun steht das Thema wieder auf der Tagesordnung. Der Laie wird sich sicherlich die Frage stellen, ist das Ganze überhaupt notwendig, oder lassen wir lieber die Finger davon? Das funktioniert doch schon seit „ewigen“ Zeiten, der Fischaufstieg spätestens seit dem Einbau der Fischtreppe. Dann bliebe zunächst alles so wie es ist und die Stadt spart obendrein ihren 10%-igen Eigenanteil, der in jedem Falle von einer Kommune zu erbringen ist. Nun, so einfach ist es nicht. Wie bereits gesagt, sind die Bundesrepublik und

somit auch die Bundesländer verpflichtet, diese europäischen WRRL umzusetzen. Fördergelder stehen momentan im reichlichen Maße, insbesondere aus Brüssel, vom Bund und den Ländern, zur Verfügung und wir betonen „momentan“. Sollten diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wird es mit Sicherheit aus Brüssel ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Staaten geben, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Das mag in 5 oder 10 Jahren sein. Und dann wird es verpflichtende Auflagen zur Umsetzung

der WRRL geben. Mit welchen Zuschüssen dann zu rechnen ist, kann jetzt sicherlich niemand vorhersagen. Aber bestimmt nicht annähernd mit den momentanen 90%. Bei den Zwängen zum Sparen in den öffentlichen Haushalten ist nicht auszuschließen, dass dann alles sogar alleine finanziert werden müsste.

Alleine dieser finanzielle Aspekt zwingt uns alle dazu, uns mit der jetzt geplanten Sohlgleite an Stelle der nicht optimalen Betonringe auseinander zu setzen.

## Welches sind die Vorteile der jetzt ins Auge gefassten Sohlgleite?



Bild vom geplanten Gebiet, keine Verlaufsplanung

1. Die Durchgängigkeit für alle Lebewesen ist mit einer Sohlgleite hergestellt, die WRRL also voll erfüllt!
2. Bei Hochwasser – und wir haben sicherlich noch die Situation von November letzten Jahres vor Augen – erzielen wir einen deutlich höheren Wasserabfluss. Aus Erfahrung wissen wir, dass bei Hochwasser Wasser aus der Krückau über den Wanderweg in den Seitengraben und dann auch in die Krückauwiesen fließt. Über diesen Seitenkanal zusammen mit dem Düker läuft aber ein Großteil der Regenwasserentwässerung für unsere Stadt in die untere Krückau. Das führt automatisch zu

Rückstaus im Netz der Stadt. Ein zusätzlicher Mäander würde die Hochwasserproblematik deutlich entschärfen, nimmt er doch zusätzliches Wasser auf. Unabhängig von der geplanten Sohlgleite meinen wir, dass Hochwasser ein Thema für alle Anrainergemeinden der Krückau sein muss. Überflutungswiesen sind überall im Bereich der Krückau erforderlich. Das sollte weiterhin Thema im Wasserverband Krückau sein.

3. Weiterhin ist es so, dass das Kanalsystem des Dükers komplett erneuert werden muss. Eine Sanierung ist längst überfällig, aber nicht ohne weiteres umsetzbar, denn diese Leitungen liegen im Bereich der vielen riesigen Ka-



überfluteter Krückauwanderweg



Wurzeln im Rohr

stanien längs des Krückauweges. Diese Kastanien wären bei einer Erneuerung des Rohrsystems an gleicher Stelle extrem gefährdet, höchstwahrscheinlich sogar abgängig. Das kann keiner ernsthaft wollen. Über die Sohlgleite wäre die Entwässerung mit einfachen Mitteln möglich. Es entfielen die Erneuerung der Rohrleitung. Der Bestand der Bäume wäre gesichert. Der Gebührenzahler für Regenwasser profitiert ebenfalls von solch einer (kostengünstigeren) Lösung. Denn die Kosten sind über die Gebühren wieder einzuholen.

4. Und schließlich bietet dieser mit einer mäandrierenden Sohlgleite aufgewertete Bereich

ein hohes Entwicklungspotenzial für die Naherholung. Das darf für Barmstedt gerade als Erholungsort nicht unterschätzt werden.

Aber es gibt natürlich auch einen finanziellen Aspekt. Die Fläche für die Sohlgleite gehört uns nicht, sie muss käuflich erworben werden. Außerdem ist sie nur als Ganzes mit ihren ca. 6 Hektar zu erwerben. Zur Finanzierung des Grunderwerbs und des Eigenanteils bei der Sohlgleite ist es erforderlich, einen Teil dieser Fläche als Wohnbebauung auszuweisen. Das geht mit einer Änderung des F-Planes und mit der Aufstellung eines B-Planes einher. Diese Ausweisung als Wohngebiet wird möglicherweise umstritten sein, vor allem bei den Anwohnern des B34. Wir sind bestrebt, eine verträgliche Lösung mit den Beteiligten zu erreichen.

Auf der Stadtvertreterversammlung im Oktober wurde zu dieser Thematik einstimmig ein Grundsatzbeschluss gefasst. Damit wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Land die Umsetzung der WRRL anhand einer Sohlgleite zu planen und dafür eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Weiterhin ist die Verwaltung beauftragt worden, die Grundstücksverhandlungen weiter zu führen.

## Die FWB hat diesen Vorschlag geschlossen unterstützt und geht dabei von folgenden vier Voraussetzungen aus:

- Die Finanzierung muss mindestens mit einer „schwarzen Null“ abschließen. (Das lässt sich nur über die angesprochene Wohnbebauung erreichen.)
- Der See darf unter solch einer Maßnahme nicht „kaputt“ gehen. Das wurde bereits vor ca. 3 Jahren im zuständigen Fachausschuss beschlossen, als es um WRRL ging.
- Die jetzigen historischem Gebäude und Anlagen rund um das Wehr müssen – auch in ihrer Funktion - erhalten bleiben. Auch das war ebenfalls schon beschlossen.
- Die Sohlgleite muss auch bei Hochwasser hinsichtlich des Fischaufstieges funktionieren.

# Wohnmobilstellplatz im Erholungsort Barmstedt

Reaktivierung des Platzes nach Abschluss der Baumaßnahmen „Seniorenheim“

Im Jahr 2008 wurde der Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz vor dem Schwimmbad eröffnet. Auch dies war ein Baustein auf dem langen Weg zu der Auszeichnung „Erholungsort“ für Barmstedt. Viele kleine und größere Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung einer Mietstation für Elektrofahrräder, Beitritt zur Aktivregion Auenland mit seinen Marketingaktivitäten, Einrichtung des Tourismusbüros usw. steigerten die Attraktivität der Stadt und führten auch dank seiner bevorzugten Lage am Rantzauer See zu der Auszeichnung „Erholungsort“. Die Urkunde wurde der Stadt am 19. August im Schloßgefängnis auf der Schloßinsel überreicht. Deshalb ist es in unseren Augen wichtig den Baustein Wohnmobilstellplatz zu erhalten. Denn im Laufe der Jahre wuchs die Bekanntheit des Platzes, auch durch die Unterstützung der örtlichen Wohnmobilsten,

und somit auch die Auslastung des Platzes. Leider hat die Attraktivität des Platzes in diesem Jahr durch die Arbeiten am Neubau des Seniorenheimes gelitten, so dass die Besucherzahlen nicht das Niveau der Vorjahre erreichte. Nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Seniorenheimes im 3. Quartal 2012 muss die Attraktivität des Platzes neu bewertet werden. Es wird sich die Frage eröffnen, ob Größe und Attraktivität an diesem Standort noch vertretbar bzw. gewünscht sind. Wenn es zu einer Verlagerung kommen muss, unterstützen wir die Wünsche der örtlichen Wohnmobilsten, die in unseren Augen am besten einschätzen können, nach welchen Kriterien die Fahrer einen Übernachtungsort aussuchen. Dazu gehört auch ein see- und stadtnaher Stellplatz mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsstationen.

## Haushalt unter dem Aspekt Steuererhöhung

Der Kämmerer der Stadt Barmstedt hat eine Prognose hinsichtlich des Jahresabschlusses für den laufenden Haushalt 2011 erstellt. Der Fehlbedarf von ursprünglich 2,67 Mio € am Anfang dieses Jahres soll auf ca. 700.000 € sinken, also eine Verbesserung von knapp 2 Mio €. Ursächlich für diese mehr als erfreuliche Entwicklung sind insbesondere Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und bei den Schulkostenbeiträgen. Genauso deutlich sagt der Kämmerer aber auch voraus, dass bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2015 kein Haushaltsausgleich möglich sein wird und von daher weiterhin Maßnahmen zur

Haushaltskonsolidierung erforderlich seien. Bei der Thematik „Steuererhöhung“ hat sich die FWB-Fraktion intensiv mit allen Aspekten „pro und contra“ beschäftigt.

Bisher haben wir einer maßvollen Steuererhöhung bei der Hundesteuer für den ersten Hund von 75 € auf 84 € jährlich zugestimmt, nachdem dieser Betrag sechs Jahre konstant blieb. Wir kommen allerdings auch zu dem Ergebnis, dass wir eine Erhöhung der Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2012 um 20-Prozentpunkte, das ist eine reale Erhöhung um 5,7%, für notwendig halten. Die anderen Fraktionen lehnten in der Hauptausschusssitzung vom 29.11.2011 mehrheitlich eine solche Erhöhung der Grundsteuer ab.

## Unsere Begründung für eine Steuererhöhung:

1. Ein Hauptziel unseres Wahlprogramms zur letzten Kommunalwahl 2008 war und ist natürlich weiterhin die Haushaltskonsolidierung im Laufe dieser Wahlperiode. Daran halten wir angesichts von über 16 Mio € Schulden und unausgeglichener Haushalte seit 1997 uneingeschränkt fest.

Übrigens, wir sind nicht die Einzigen, die entsprechende Aussagen gemacht haben. Außerdem haben alle Fraktionen, bis auf die BALL, dem ersten der strategischen Ziele für diese Wahlperiode, nämlich der Konsolidierung des städtischen Haushalts, zugestimmt.

2. Erinnern wir uns an die Haushaltsberatungen im Januar/Februar diesen Jahres zum laufenden Haushalt 2011. Auch damals lag ein Verwaltungsentwurf zur Erhöhung der Grundsteuer vor. Auf unseren Vorschlag hin wurde diese Erhöhung abgelehnt. Unsere Begründungen waren einmal die finanziellen Belastungen der Bürger ab Januar 2011 durch Beschlüsse der Bundesregierung (Stichwort Krankenversicherungsbeiträge) und zum anderen die Tatsache, dass für 2010 ohnehin auf Grund der positiven Haushaltsentwicklung keine Fehlbedarfszuweisungen zu erwarten waren.

Damit war für uns eine Steuererhöhung lediglich aufgeschoben, aber noch lange nicht aufgehoben. Sehr deutlich haben wir schon damals angekündigt, dass wir uns zum Ende dieses Jahres mit der Thematik Grundsteuererhöhung beschäftigen müssen.

3. Die langfristigen Berechnungen unserer Fehlbeträge wiesen bisher Summen bis hin zu gut 5 Mio. € aus. Diese Berechnungen beruhen immer auf den augenblicklichen (negativen) Haushaltssituationen. Genauso beruhen die

neuen Berechnungen des Kämmerers auf den augenblicklichen (positiven) Haushaltsparametern.

Angesichts der akuten Euro-Krise halten wir es für fahrlässig, einer Prognose zu vertrauen, die diese Risiken ausblendet. Wir freuen uns über die positive Entwicklung 2011, sind aber skeptisch hinsichtlich der längerfristigen Entwicklung. Des Weiteren darf man nicht vergessen, dass zu der positiven Entwicklung unsere Stadtwerke mit ihren Gewinnen aus dem externen Gasgeschäft einen erheblichen Anteil beigetragen haben. Doch auch dort wird der Markt schwieriger. Ein Rückgang hier trifft die Stadt doppelt, wenn nicht nur der Gewinn, sondern auch die Steuereinnahmen geringer werden.

## 4. Und das ist für uns der entscheidende Punkt:

Die erforderlichen investiven Maßnahmen in den nächsten Jahren rechtfertigen eine Steuererhöhung. Hier sind insbesondere die Straßen- und Gebäudesanierung zu benennen, die konsequent weiter fortgeführt werden muss. Schauen Sie sich den Zustand unserer Straßen, der Kanalisation und der öffentlichen Gebäude an. Der Abwasserzweckverband hat bereits eine Planung bis 2025 mit der Stadt und den Stadtwerken abgestimmt, in welchen Straßen vorrangig die Leitungen erneuert werden müssen. Auch wenn es keine Zweckbindung von Steuergeldern gibt, eine gewisse Affinität von Grundsteuer und Straßensanierung ist sicherlich gegeben.

Weiter ist im schulischen Bereich die Sanierung der Knabenschule längst überfällig. Sie steht mit 1 Mio. € zu Buche. Schulbauprogramme und Konjunkturprogramme gibt es nicht mehr und wird es in absehbarer Zeit auch nicht mehr geben. Diese eine Million finanzieren wir ganz alleine.

Von dem Ersatz des Feuerwehrfahrzeugs mit

Drehleiter und einem weiteren Fahrzeug sowie den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst ganz zu schweigen.

5. Mit den Realsteuerhebesätzen 2011 können wir uns im Vergleich durchaus sehen lassen. Von

62 Gemeinden im Städteverband Schleswig-Holstein erheben 32 mehr, 7 genauso viel, und 23 weniger als Barmstedt. Viele Gemeinden haben für 2011 die Steuersätze heraufgesetzt, als wir – wie oben gesagt – eine Erhöhung ausgesetzt haben.

## Fehlentscheidungen beim Kita-Neubau

In der Kita „Arche Noah“ (Gebrüderstraße) soll ein Neubau für zwei Krippengruppen entstehen. Damit wäre der Bedarf an Krippenplätzen in Barmstedt gedeckt. Die genauen Kosten für das ganze Projekt stehen noch nicht endgültig fest, werden aber an die 700.000 € heranreichen, ein unglaublicher Preis für zwei kleine Gruppen!

Das ganze Projekt hätten wir deutlich günstiger haben können. Erinnern wir uns: In der Stadtvertretung vom 08.04.2008 wurde von der Mehrheit aus CDU/SPD/BALL ein Neubau für eine familienähnliche Gruppe (10 Regelplätze und 5 Krippenplätze) gegen die Stimmen der FWB beschlossen. Unsere Argumentation richtete sich nicht gegen den Neubau, sondern ausschließlich gegen die Schaffung neuer Regelplätze (für 3 bis 6-jährige Kinder). Zum einen sahen wir aufgrund der vorliegenden Zahlen mittelfristig dafür keinen Bedarf, zum anderen gab es dafür keine Landes- bzw Bundeszuschüsse. Unseren damaligen Gegenantrag, entsprechend des in die Zukunft gerichteten Bedarfs gleich einen Neubau für zwei Krippen-

gruppen (0- bis 3-jährige Kinder) einzurichten, schmetterten CDU/SPD/BALL geschlossen ab. Es war schließlich Wahlkampfzeit. Da durfte die FWB nicht Recht bekommen. Dabei wäre ein solches Projekt voll zuschussfähig gewesen. Bereits kurze Zeit später mussten die anderen Fraktionen ihren Fehler hinsichtlich der Regelkinder erkennen. Es blieb zwar beim Neubau für nur eine Gruppe, aber jetzt ausschließlich für Krippenkinder. Diese Gruppe nahm ihren Betrieb Ende 2009 auf. Jetzt soll – wie oben gesagt – ein weiterer Neubau für zwei weitere Krippengruppen gebaut werden. Dabei werden mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr alle Funktionsräume bezuschusst, da diese bereits im ersten Neubau gefördert wurden. Wäre man dem Vorschlag der FWB gefolgt, hätte man Kosten in sechsstelliger Höhe sparen können. Zudem hätte man die dritte Krippengruppe beim AWO-Kindergarten bauen können. Damit hätten beide Träger zwei Krippengruppen im Angebot, also eine gleichmäßige räumliche Verteilung in Barmstedt. Da kann man nur sagen: „Schade! Schade!“



*Wir wünschen allen Barmstedter Bürgerinnen  
und Bürgern ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins Jahr 2012*

